



Beschlussvorschlag WEG

Zur Bewilligung einer Mini-Solaranlage

Allgemeine Informationen zu Mini-Solaranlagen

Was sind Mini-Solaranlagen?

Mini-Solaranlagen sind verhältnismäßig kleine Solaranlagen mit ein bis zwei Modulen, die über eine herkömmliche Steckdose betrieben werden, daher auch Stecker-Solargeräte genannt. Der Aufbau erfolgt in Eigenregie, ein Elektriker wird für den Anschluss nicht benötigt. Der Strom wird über eine Steckdose ins Haus geleitet und kann dort von den Elektrogeräten verbraucht werden. Reicht der Solarstrom nicht aus, um alle Geräte zu versorgen, fließt zusätzlich Strom aus dem Netz hinzu.

Ist der Betrieb von Mini-Solaranlagen erlaubt?

Ja, es gibt keine Gesetze, die dem Betrieb entgegenstehen, wenn diese und ihr Betrieb den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Mit der Überarbeitung der DIN-Norm VDE-V-0100-551-1 in Oktober 2017 und der DIN-Norm VDE-AR-N-4105 in November 2018 kann mittlerweile auch der Anschluss durch den Endverbraucher an eine vorhandene Steckdose erfolgen.

Warum Solarstrom?

Durch die einfache Anwendung und die niedrigen Einstiegskosten kann jeder mit geeigneter Fläche am Haus oder an der Wohnung eigenen Solarstrom erzeugen und damit Stromkosten sparen und gleichzeitig an der Energiewende teilnehmen. Die Geräte haben sich nach wenigen Jahren rentiert und halten 20 Jahre und länger. Eine nachhaltige Investition mit guter Rendite.

Wo können Mini-Solaranlagen angebracht werden?

Mini-Solaranlagen können an den verschiedensten Orten angebracht werden. Hierzu zählen vor allem Balkongeländer, Terrassen, Fassaden, Flach- und Schrägdächer.

Muss die Anlage angemeldet oder genehmigt werden?

Mini-Solaranlagen sollten beim Netzbetreiber angemeldet werden, eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Viele Netzbetreiber bieten inzwischen eine vereinfachte Online-Anmeldung für Mini-Solaranlagen an. Wenn das nicht der Fall ist, bieten einige Anbieter wie Yuma die Unterstützung bei der Anmeldung beim Netzbetreiber an.

Beschlussvorlage

Die Eigentümerversammlung beschließt hiermit die Bewilligung zur Nutzung von Mini-Solaranlagen. Der Beschluss ist an folgende Bedingungen verknüpft:

1. Die Mini-Solaranlagen müssen den aktuell gültigen Normen entsprechen. Hierzu zählt vor allem die Einhaltung des NA-Schutzes des Wechselrichters nach der VDE-AR-N-4105.
2. Bei einer Anbringung an der Fassade muss sichergestellt werden, dass die vorhandene Wärmedämmung nicht beschädigt wird.
3. Die Solarmodule sind so anzubringen bzw. auszuwählen, dass sie das Gesamtbild der Wohneinheit möglichst wenig negativ beeinflussen. Hierfür können beispielsweise schwarze Module zum Einsatz kommen oder es kann von einer Aufständerung zur Leistungssteigerung abgesehen werden.